

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Manfred Schubnell (GRÜNE) vom: 22.01.2013 eingegangen: 22.01.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	46. Plenarsitzung Gemeinderat 19.02.2013 1349 18 b öffentlich Dez. 4
Kombilösung: Förderbescheid		

Ist der offizielle Zuwendungsbescheid für die beiden Teilprojekte der Kombilösung mittlerweile bei der KASIG eingegangen? Falls ja:

a) Mit welchem Zuwendungsbetrag wird der Bund das Gesamtprojekt Kombilösung demzufolge fördern?

Mit Schreiben vom 14.01.2013, das am 21.01.2013 bei der KASIG eingegangen ist, kam die offizielle Mitteilung des Landes, dass der Bund bereit ist, die Kombilösung nunmehr mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 500.053.421,00 Euro in das GVFG-Bundesprogramm aufzunehmen und davon bis zu 60% zu fördern. Die Beteiligung des Landes ist in der Finanzierungsvereinbarung vom 22./23.12.2008 festgelegt.

b) Mit welchem städtischen Eigenanteil (inklusive Finanzierungskosten während der Bauzeit) ist demzufolge zu rechnen?

Da im Zuwendungsbescheid vom 14.01.2013 noch nicht alle veranschlagten Kosten bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt sind, kann auf Basis dieses Bescheids keine gültige Aussage über den Eigenanteil der KASIG getroffen werden. So bleiben bislang die von der KASIG veranschlagten Mehrkosten bezüglich Einleitgebühren für Baugrubenwasser, das höherwertige Beleuchtungskonzept in den unterirdischen Haltestellen sowie die zu erwartenden Kostenerhöhungen aus der allgemeinen Preissteigerung bei der Kostenbeurteilung vorerst unberücksichtigt. Die fachtechnische Prüfung begründet dies mit dem Fehlen konkreter Nachweise, zum Beispiel in Form von Ausschreibungs- und Vergabeergebnissen und belässt deshalb in diesen Fällen die zuwendungsfähigen Kosten noch auf dem Kostenstand von 2004. Auch die vom fachtechnischen Prüfer vorgenommene Kostenabsetzung beim Tunnel Karl-Friedrich-Straße ist bislang nicht in

den zuwendungsfähigen Kosten enthalten. Die KASIG ist diesbezüglich mit dem Zuwendungsgeber in engem Kontakt. Sie wird weiter alle Möglichkeiten wahrnehmen, den Zuwendungsgeber davon zu überzeugen, insbesondere die ungerechtfertigte Kostenabsetzung beim Tunnel Karl-Friedrich-Straße zu korrigieren und den fehlenden Betrag bei der nächstfolgenden Mehrkostenanmeldung positiv zu berücksichtigen. Wenn es nicht gelingen sollte, vorher eine Einigung mit dem Zuwendungsgeber zu erzielen, prüft die Geschäftsleitung der KASIG zur Fristwahrung ein Rechtsbehelfsverfahren einzuleiten.

c) Wie hat sich die Kostenannahme zum städtischen Eigenanteil der Kombilösung gegenüber den im Dezember 2012 dem Gemeinderat vorgelegten Zahlen verändert?

Aus Sicht der KASIG ergibt sich derzeit durch den aktuellen Zuwendungsbescheid keine Veränderung bei der Annahme des zu erwartenden Eigenanteils. Hier müssen jedoch die laufenden Gespräche mit dem Zuschussgeber abgewartet werden.